

Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Einleitung von Abwasser in die städtische Kanalisation gem. § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Brühl

Baubeschreibung für die Grundstücksentwässerung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bauherr (Name, Anschrift)
Baugrundstück (Straße, Hausnummer, ggf. Parzellennummer)
Vorhaben, Art und Nutzung

1	Abwasserbeseitigung nach DIN 1986-100, DIN EN 12056, DIN EN 752	<input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Erweiterung
1.1	Schmutzwasser- beseitigung	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal der Straße: _____ <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal _____
1.2	Regenwasserbeseitigung (Gemäß § 55 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes [WHG] soll Niederschlags- wasser nur in begründeten Ausnahmefällen in einen Mischwasserkanal eingeleitet werden!)	Verbleib auf dem Grundstück: <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Flächenversickerung <input type="checkbox"/> Muldenversickerung V = _____ m³ <input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung V = _____ m³ <input type="checkbox"/> Regenwasserspeicher V = _____ m³ <input type="checkbox"/> _____ Einleitung in die Kanalisation: <input type="checkbox"/> Regenwasserkanal der Straße: _____ <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal <input type="checkbox"/> (Verrohrtes) Gewässer: _____

2	Kanal/Hausanschluss	Regenwasser- kanal	Schmutzwasser- kanal	Mischwasser- kanal
2.1	Lichte Weite des Hauptkanals	_____ mm	_____ mm	_____ mm
2.11	Sohle des Hauptkanals an der Anschlussstelle über NN	_____ m	_____ m	_____ m
2.2	Lichte Weite des Grundstücksanschlusses	_____ mm	_____ mm	_____ mm
2.21	Sohle des Grundstücks- anschlusses am Übergabepunkt über NN	_____ m	_____ m	_____ m
2.3	Rückstauenebene über NN	_____ m	_____ m	_____ m

3.	Berechnung der Abwassermengen	<input type="checkbox"/> Berechnung nach DIN 1986-100, DIN EN 12056: <input type="checkbox"/> Sonstiger Nachweis: _____
3.1	Regenwasser von	<input type="checkbox"/> Dachflächen: _____ m ² <input type="checkbox"/> sonstigen befestigten Flächen : _____ m ² <input type="checkbox"/> befestigten Flächen, das nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, sondern gespeichert bzw. versickert wird: _____ m ²
3.11	Regenwasserabfluss	$Q_r = \text{_____ l/s}$ (nur Einleitung in die Kanalisation!)
3.2	Schmutzwasserabfluss	$Q_s = \text{_____ l/s}$
3.3	Mischwasserabfluss	$Q_m = \text{_____ l/s}$

4	Abwasser, welches nicht häuslichem Abwasser entspricht	<input type="checkbox"/> fällt nicht an. <input type="checkbox"/> fällt an.
4.1	Angabe der vorbehandlungsbedürftigen Stoffe	
4.2	Abwasserbehandlungsanlagen	<input type="checkbox"/> Benzinabscheider <input type="checkbox"/> Koaleszenzabscheider <input type="checkbox"/> Fettabscheider <input type="checkbox"/> Emulsionsspaltanlage <input type="checkbox"/> Neutralisationsanlage <input type="checkbox"/> _____

5	Schutz gegen Rückstau	<input type="checkbox"/> ist vorgesehen, siehe unten! <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da (bitte kurz begründen!)
5.1	Vorrichtungen gegen Rückstau	<input type="checkbox"/> Fäkalienhebeanlage <input type="checkbox"/> Pumpe <input type="checkbox"/> Rückstauverschluss <input type="checkbox"/> _____

6	Bau- und Werkstoffe der Grundleitungen	Regenwasser	Schmutzwasser
6.1	Material	<input type="checkbox"/> PVC <input type="checkbox"/> Steinzeug <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> PVC <input type="checkbox"/> Steinzeug <input type="checkbox"/> _____

7	Weitere Genehmigungen wurden beantragt für:	<input type="checkbox"/> die gezielte Einleitung von Regenwasser in den Untergrund. <input type="checkbox"/> die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer. <input type="checkbox"/> die Indirekteinleitung nach § 58 WHG. <input type="checkbox"/> eine Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 WHG <input type="checkbox"/> _____
----------	--	--

8. Als Anlagen zu diesem Antrag sind zweifach beigefügt:

- a) Entwässerungslageplan des Grundstückes mit allen notwendigen Kanalstammdaten im Maßstab 1:250 und Einzeichnung des geplanten Kanalhausanschlusses sowie der Grundleitungen.
- b) Grundriss des Gebäudes im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Anschluss- und Grundleitungen sowie die Lage des Kontrollschachtes ersichtlich ist.
- c) Längsschnitte aller Leitungen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) mit Darstellung aller Rückstausicherungseinrichtungen im Maßstab 1:100.
- d) Wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwässer, die in ihrer Beschaffenheit erheblich von häuslichen Abwässern abweichen, eingeleitet werden, sind Angaben über die Zusammensetzung des Abwassers, des Abwasseranfalls und die Vorbehandlung des Abwassers vorzulegen. Ggf. ist bei der Unteren Wasserbehörde eine Genehmigung zur Indirekteinleitung zu beantragen.

9. Vor Benutzung der Entwässerungsanlage ist zu beachten:

- a) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ist erst gestattet, wenn der Fachunternehmer bzw. ein Sachverständiger dem Anschlussnehmer gemäß § 62 BauO NW durch eine Bescheinigung die Anwendung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften (u. a. DIN 1986-100, DIN EN 19056, DIN EN 752, Entwässerungssatzung) bei der Erstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen bestätigt. Diese Bescheinigung ist aufzubewahren und auf Verlangen der Stadt vorzulegen. Die Stadt behält sich jedoch bei bestimmten Vorhaben vor, eine Bauzustandsbesichtigung der verlegten Grundleitungen sowie des Kontrollschachtes vorzunehmen.
- b) Vor Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage ist sicherzustellen, dass diese gemäß § 60 Wasserhaushaltsgesetz so errichtet wird, dass die Anforderungen der Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Daher sind im Erdreich (Grundleitungen) oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutz- oder Mischwasser nach der Errichtung oder Änderung gemäß § 8 Absatz 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser von amtlich zugelassenen Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Die Dichtheit der Leitungen ist durch eine Bescheinigung des Sachkundigen zu dokumentieren. Diese Bescheinigung ist aufzubewahren und auf Verlangen der Stadt vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind Niederschlagswasserleitungen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
- c) **Mir ist bekannt, dass der Anschluss Aufwändungen verursacht, die von mir nach Aufforderung der Stadt durch besonderen Bescheid bezahlt werden. Nach der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung sind zu zahlen:**
 - a) für die Gewährung eines Anschlusses an die Abwasseranlage einmalig ein Anschlussbeitrag nach den §§ 1-6,
 - b) der Kostenersatz für die Grundstücksanschlussleitungen nach § 17,
 - c) die Kanalbenutzungsgebühren und Oberflächenwassergebühren nach den §§ 7-16

(Datum, Unterschrift des Bauherrn)

(Datum, Unterschrift mit Anschrift des Bauleiters/Planers)

(Prüfvermerk des Fachbereiches Tiefbau-Infrastruktur, Abteilung Tiefbau und Verkehr der Stadt Brühl)